Anlage 2
zur Vorlage an den
Rat Nr. 73/98

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 408: Gievenbeck - Bezirksfriedhof West (Roxeler Straße/Schmeddingstraße)

1. Begrenzung

Das Plangebiet liegt südlich der Roxeler Straße, westlich des Gievenbachtales. Aufgrund vorgetragener Bedenken und Anregungen wurde das Plangebiet durch Zurücknahme der südlichen Plangebietsgrenze reduziert.

Innerhalb des Plangebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Münster,

Flur 30: Teil des Flurstücks 19;

Flur 31, Flurstücke: 5, 6, 10, 11, 39, 40, 45, 47, 60, 62, 66, 74,
Teile der Flurstücke 25, 41, 43, 64;

Flur 32, Flurstück: 13,
Teile der Flurstücke 12, 15;

Flur 34: Teil des Flurstücks 264.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind im Plan durch einen grauen Farbstreifen bezeichnet.

2. Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan

Die im Bebauungsplan vorgesehenen Festsetzungen entsprechen den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Münster. Das Plangebiet ist als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof dargestellt. Insofern ist der Bebauungsplanentwurf gem. § 8 (2) Baugesetzbuch aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

3. Anlaß der Planaufstellung

Entsprechend der Darstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Münster soll für den Bereich Münster-West eine ortsteilnahe Bestattungsmöglichkeit auch unter dem Gesichtspunkt der qualitativen Vorsorgeplanung geschaffen werden. Der Bebauungsplan hat zum Ziel, den beabsichtigten Friedhof planungsrechtlich zu sichern.

4. Vorhandener Bestand und Nutzungen

Der größte Teil des Plangebietes wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. In ihm liegt eine Hofstelle westlich des Gievenbaches, der das Plangebiet im östlichen Bereich von Nord nach Süd durchläuft. Mittelfristig soll die Gievenbachaue eine ökologische Aufwertung erhalten. Das Gelände steigt von Ost (Gievenbachtal) nach West an und besitzt mit Ausnahme des Gievenbachtales keine schützenswerten Landschaftselemente.

...

5. Inhalt des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan berücksichtigt in besonderer Weise die geologischen Bedingungen des Standortes und orientiert sich an stadtplanerischen, grünordnerischen und landschaftspflegerischen Erfordernissen. Darüber hinaus ist das Plankonzept so angelegt, daß auch in der baulichen Entwicklung möglichst geringe Investitionskosten entstehen.

Um eine geologische/bodenkundliche Eignung des Standortes für Bestattungszwecke sicherzustellen, ist bereits 1980 ein Gutachten des Geologischen Landesamtes Nordrhein-Westfalen über die Eignung der Böden für Bestattungszwecke erarbeitet worden. Hiernach müssen für einen Teil der Flächen Auffüllungsmaßnahmen durchgeführt werden. Diese Flächen liegen überwiegend im westlichen Teil des Plangebietes. Hier ist eine Auffüllung bis zu 2,5 m erforderlich.

Geologisch geeignet für Sargbestattungen ist die zum Gievenbachtal gelegene Fläche. Die westlich gelegenen Flächen würden eine Aufschüttung als Voraussetzung für Sargbestattungen erfordern. Deshalb wurden hier die Aussegnungshalle, ein Standort für Urnenbestattungen sowie die Stellplatzanlagen vorgesehen.

Der Bebauungsplan setzt ca. 13 ha des Plangebietes als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof fest. Der Hauptzugang, wie auch die Zufahrt ist von der Roxeler Straße ca. 55 m westlich des britischen Kasinos vorgesehen und führt direkt auf die geplante Feierhalle zu. Hier liegt auch die erforderliche Stellplatzanlage einschließlich eines Bedarfsparkplatzes für größeres Besucheraufkommen z. B. an Totengedenktagen.

Neben dem geplanten Hauptzugang sind im Nordosten und Südosten zwei weitere Zugangsmöglichkeiten geplant, die im Bebauungsplan entsprechend gekennzeichnet sind. Auf eine Festsetzung dieser Wegeverbindungen innerhalb der ausgewiesenen öffentlichen Grünfläche wurde verzichtet, um den nötigen Planungsspielraum im Rahmen der Ausbauplanung zu gewährleisten.

Über diese Wegeverbindungen ist der Friedhof rad- und fußwegläufig Richtung Norden an den Ortsteil Gievenbeck und Richtung Süden an den Bereich Sentruper Höhe angebunden. Eine Haltestelle des öffentlichen Nahverkehrs ist an der Roxeler Straße vorhanden (Linie 64 Münster-Roxel).

Für Feierhalle, Verwaltung, Werkhof sowie Friedhofsnebenbetriebe sind überbaubare Flächen mit der Kennzeichnung Zubehörgebäude (Z) in eingeschossiger Bauweise mit mindestens 30° Dachneigung innerhalb der Friedhofsfläche ausgewiesen und damit planungsrechtlich abgesichert.

Die Baufläche übersteigt zwar den konkreten Bedarf für die baulichen Anlagen, bietet aber den Vorteil einer größeren Standortfreiheit bei der Objektplanung.

Der Anregung, Einfriedigungen und Heckenpflanzungen sowie Abstände der Grabreihen zur Roxeler Straße darzustellen, wurde um der Detailplanung nicht vorzugreifen nicht gefolgt.

Das Gievenbachtal, östlich der Friedhofsgrenze wird als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen. Durch Ausweisung öffentlicher Verkehrsflächen werden hier die planungsrechtlichen Voraussetzungen für öffentliche Wegeverbindungen am Rande des Gievenbachtales geschaffen.

Der Anregung, den Rad- und Fußweg von der nordöstlichen Plangebietsgrenze (Flurstück 43) in den Bereich westlich der vorhandenen Wallhecke zu verlegen, wurde nicht gefolgt. Die geplante Wegeführung im zukünftigen Landschaftspark Sentrup folgt weitestgehend vorhandenen Bruchkanten im Gievenbachtal. Zum Gievenbach fällt das Geländeniveau zunächst leicht und dann zum Gievenbach entlang der Bruchkante deutlich ab. Die vorhandene Wallhecke liegt an der Schnittstelle zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und

...

Auenbereich des Gievenbaches. Eine Verlegung würde einen Eingriff in den Auenbereich bedeuten, der nach Abwägung aller Belange vermieden werden soll.

6. Umweltschutz

Verschiedene Maßnahmen, wie der Bau der geplanten Gebäude, die Errichtung von Stellplatz- und Wegeflächen, Zaunanlagen etc. sind als unvermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft gem. Landschaftsgesetz zu werten. Insgesamt unterscheidet sich die ökologische Wertigkeit der derzeitigen landwirtschaftlichen Nutzung nicht von der zukünftigen Nutzung (Friedhof). Ein Ausgleich im Sinne des § 8a BNatSchG erübrigt sich daher.

Die Klimafunktionskarte der Stadtklimaanalyse weist das Plangebiet dem Klima der Riedelflächen und Kuppenbereiche sowie dem der Talmulden zu. Das Plangebiet liegt nach dem Entwurf der überarbeiteten Grünordnung innerhalb des 2. Grünringes und des geplanten Landschaftsparkes Sentrup. In der landschaftspflegerischen Gesamtkonzeption für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist das Gebiet Bestandteil der Ausweisung "Entwicklung naturnaher Naherholungsräume und städtebaulicher Ausgleichsräume" sowie für die Gievenbachaue "Verbesserung des ökologischen Zustandes von Fließgewässern und ihrer Uferbereiche". Um diesen Planungsvorgaben Rechnung zu tragen, wird das Gievenbachtal in das Plangebiet einbezogen und als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gesichert.

Immissionsschutz

Das Plangebiet ist Lärmimmissonen durch den Straßenverkehr auf der Roxeler Straße, den Betrieb der Kasernenanlage sowie durch Fluglärm von und zum Sonderhubschrauberlandeplatz der Unikliniken an der Albert-Schweitzer-Straße ausgesetzt.

Für Friedhöfe sind gemäß DIN 18005 55/55 dB(A) als schalltechnische Orientierungswerte zugrunde zu legen. Entsprechend den Ergebnissen der schalltechnischen Untersuchung vom Januar 1998 führen weder der Kasernenbetrieb noch der Fluglärm zu Überschreitungen der Orientierungswerte. Mit maximalen Beurteilungspegeln von 69 dB(A) tags und 60 dB(A) nacht führt der Straßenverkehr im Einflußbereich der Roxeler Straße zu erheblichen Überschreitungen.

Zur Einhaltung der Orientierungswerte wäre eine aktive Lärmschutzanlage bestehend aus einem Wall (Höhe 4,0 m) zwischen Kasino und Roxeler Straße 329 und in östlicher Verlängerung durch eine Wand (Höhe 2,50 m) erforderlich. Die Wand müßte bis an den Gievenbach heranreichen.

Eine derartige Maßnahme ist jedoch weder aus städtebaulichen noch aus landschaftsplanerischen Gründen vertretbar. Die Roxeler Straße bildet die Grenze zwischen der Ostlage Gievenbeck und dem Landschaftsraum des Gievenbachtals. Neben dem stark wachsenden Stadtteil Gievenbeck (Südwest) soll südlich der Roxeler Straße der Landschaftspark Sentrup - ein zukünftiger wohngebietsnaher Erholungs- und Freizeitraum - entstehen. Dazu soll der Landschaftsraum die charakteristischen Elemente der Münsterländischen Parklandschaft erhalten.

Eine Wall-/Wandanlage von 2,5 - 4,0 m Höhe würde eine Zäsur bedeuten. Blickbeziehungen in den Landschaftsraum wären unmöglich. Die Roxeler Straße, eine Straße mit zukünftigem Stadtstraßencharakter, würde räumlich eingeschnürt. Insbesondere aber eine Verlängerung der Wand bis zum Gievenbach ist aus ökologischen Gründen unvertretbar. Das Gievenbachtal erfüllt als Kaltluftentstehungsgebiet und Kaltluftleitbahn mit der Verbindung zum Aasee eine wichtige Funktion für das Stadtklima. Durch strömungshindernde Anlagen im Talraum wäre diese Funktion stark beeinträchtigt.

Gesondert wurde in der schalltechnischen Untersuchung geprüft, welche Lärmbelastung aus dem Parkplatzverkehr des Friedhofes für die vorhandenen Wohngebäude auf der Nordseite der Roxeler Straße zu erwarten ist. Unter Zugrundlegung des erhöhten Ver-

...

kehrsaufkommens an Totengedenktagen ist mit einer maximalen Lärmbelastung durch den Parkplatzverkehr von 52 dB(A) tags zu rechnen. Der Parkplatzverkehr führt also nicht zu einer Erhöhung der durch den Straßenverkehrslärm verursachten Beurteilungspegel.

Ein Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen im Sinne der Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV - durch den Neubau der Parkplatzanlagen besteht auch nicht, da die Grenzwerte (59 dB(A) Wohngebiete, 64 dB(A) Mischgebiete) nicht erreicht werden.

7. Denkmalschutz

Belange des Bau- und Bodendenkmalschutzes werden innerhalb des Plangebietes nicht berührt.

8. Altlasten

Eine Bodenbelastung im Bereich des Plangebietes durch Altablagerungen, Altlasten und kontaminierte Flächen ist nach dem Altlastenverzeichnis der Stadt Münster nicht erkennbar.

Nördlich der Roxeler Straße befinden sich Altablagerungen. Anhand der 1992 durchgeführten Untersuchungen kann davon ausgegangen werden, daß keine Gefährdungen der Umwelt gegeben sind.

Anhand von Luftbildern lassen sich auf Teilflächen des Plangebietes Kampfmittelbeeinflussungen erkennen. Es handelt sich hierbei um ehemalige Stellungen und verm. Bombenblindgänger. Die systematische Absuche dieser Teilflächen vor Beginn jeglicher Baumaßnahmen ist als erforderlich anzusehen.

9. Flächenbilanz

		ha	%
Gesamtfläche	ca.	20,88	100,00
öffentliche Grünfläche (Friedhof)	ca.	12,88	61,69
Ausgleichsflächen gemäß § 9 (1) Nr. 20, 2. Halbsatz BauGB	ca.	7,34	35,15
Straßenverkehrsflächen	ca.	0,66	3,16

10. Kostenschätzung

Der Bebauungsplan soll langfristig verwirklicht werden. Die Stadt Münster ist Trägerin des sich aus dem Bebauungsplan ergebenden Erschließungsaufwandes. Die zur Verwirklichung entstehenden Kosten für den Grunderwerb und den Kanal- und Straßenausbau werden auf ca. 6,1 Mio. DM geschätzt.

Die Bereitstellung der erforderlichen Mittel aus dem Haushaltsplan der Stadt Münster kann vorbehaltlich verfügbarer Mittel erwartet werden.

11. Durchführungsmaßnahmen

Zur Verwirklichung des Bebauungsplanes sind als Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens freihändige vertragliche Vereinbarungen zwischen der Stadt Münster und den beteiligten Grundstückseigentümern vorgesehen, und, falls diese Verhandlungen nicht zum Ziele führen sollten, hilfsweise die Enteignung.

...

Die Verwirklichung des Bebauungsplanes wird sich auf die persönlichen Lebensumstände der im Plangebiet und im Umfeld des Plangebietes lebenden und arbeitenden Menschen zwar auswirken, nachteilige Auswirkungen in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht sind jedoch nicht ersichtlich. Ein Sozialplan ist daher nicht erforderlich.

Der Ausbau soll auf der Grundlage des Bebauungsplanes erfolgen. Ein Ausbau in Teilabschnitten bleibt vorbehalten.

Diese Begründung dient gemäß § 9 (8) Baugesetzbuch als Anlage zu dem durch den Rat der Stadt Münster am **11.02.1998** als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 408: Gievenbeck - Bezirksfriedhof West (Roxeler Straße/Schmeddingstraße).

Münster, **03.03.1998**

M. Tüns (L.S.)

Marion Tüns
Oberbürgermeisterin